

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementpreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnnummer kostet 20 Cts.
Wichtige Annoncen-Nachnahme: Dreif. Fügill-Annoucen

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43, / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einpaltige Komplexzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Reklamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffsfahrge 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsentscheidungen der Inserate. / Anfertigungstag: Donnerstags. /

Nr. 17

Aarau, 28. April 1923

V. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, 26. April 1923.

Für eine kurze Woche haben sich die eidgen. Räte zusammengesunden, um eine Reihe dringlicher Geschäfte zu erledigen. Seit der letzten Tagung hat der Tod aus ihren Reihen einen der Tüchtigsten hinweggerafft: Nationalrat Paul Wostmann von La Chaux-de-Fonds. Sein Mann der vielen Worte und großen Geistes, aber ein gründlicher Kenner unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, der namentlich der Aluminiumindustrie in dieser schwersten aller Krisenzeiten große Dienste geleistet hat. Räumte er die Räte ihre Arbeit begonnen, da kam die Stunde vom Hingehen Prof. Eugen Huber's. Im Nationalrat wie im Ständerat gedachten die Präsidenten an Schluss der ersten Sitzung des Dolmetschertages, eine Auszeichnung, die sonst nur Mitgliedern der Räte und des Bundesrates zuteil wird.

Der Nationalrat behandelte in erster Linie die Sicherstellung der von der Kriegsepoche hergeleiteten Wollfabrikbetriebe; zu verstehen sind unter letzteren Beiträge der Unternehmungen und Betriebe an Institutionen der Arbeitslosenfürsorge. Entgegen dem Antrag der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, welche vermehrte Kantone für diese Anwendungen verlangte, wurde Annahme zum Ständerat beschlossen. Gegen den sozialdemokratischen Antrag wurde ins Feld geführt, daß er zu weit gehe und tendenziös auf die private Wolltätigkeit wirken könnte.

Eine längere Beratung beanspruchte das Bundesgesetz über die Einschränkung des Schiffverkehrs. Es wird damit bewirkt, daß auch Schiffe, wie andere Verkehrsmittel, versichert werden können, indem so das der Verkehr bei demnach eintreten kann. Zur Kontrolle müssen sie nach dem Gesetz in das Schiffsregister eingetragen sein. Hinsichtlich auf die Befragungen der Kriegszeit wurde sodann eine Vorlage beraten und angenommen, welche eine Widerrufe des Gesetzes betreffend Schiffsbereitstellung und Konzepte darstellt. Die hauptsächlichste Änderung besteht darin, daß vom Ständerat in Zeiten wirtschaftlicher Krisen eine Bestimmung in Kraft gesetzt werden kann, welche gestattet, einem Schiffer für seine Verpflichtungen eine saisonale Stundung zu bewilligen.

Vom 26. April 1923. Eine längere Beratung beanspruchte die Beratung über die Ergänzung des Verfassungsgesetzes. Es handelte sich darum, gewisse Bestimmungen des Gesetzes, namentlich betreffend Kantonsräte, auch auf den Privatwald auszuweiten. Während der Kriegsepoche hatte der Ständerat diese Vorschriften als unzulässig erlassen; sie hatten sich bewährt; allein jetzt, da sie definitiv in das Gesetz hineinkommen sollten, erhob sich eine heftige Opposition, die den sonst sehr ruhigen Herrn Bundesrat Guandorben aufreiste. In dem Hinblick, daß Kantonsräte nur mit befriedigender Erlaubnis erfolgen dürfen, erklärte man einen Einspruch in das Privatrecht. Nach längerem Widerstand wurde erst heute Abend Eintreten be-

schlossen und die Vorlage sodann mit 98 gegen 49 Stimmen angenommen.

Im Ständerat war das interessanteste Geschäft dieser Woche die Beratung der Motion Brägger, welche den Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie dem Mißbrauch des Initiativrechtes vorgebeugt werden könnte. Herr Brägger hat diese Motion schon in der Federfassung begründet, doch wurde damals die Weiterberatung verschoben, um den Fraktionen Zeit zu geben, die Anregung von ihren Gesichtspunkten aus zu prüfen. Im Namen der rechtskonservativen Fraktion erklärte nun Herr Dietrich, daß dieselbe der Motion nicht zustimmen werde, da es zu sehr als Gelegenheits-maße erweise, wenn man in diesem Zeitpunkt zu Änderungen am Initiativrecht Hand wolle. Unstimmig mochten sich im Initiativrecht Mängel fürbar; diese gäben aber mit der Entwicklung auf. Mehr und mehr ist bei uns an Stelle der Verfassungsinitiative die Gesetzesinitiative getreten. Unser Verfassung kennt in dieser Beziehung keine klare Ausweisung; man müßte also, um Mängel zu beheben, auf die Verfassung zurückgreifen. Das kann einmal geschehen, wenn zu einer Totalrevision geschritten wird. Gegen die Motion Brägger sprach sich auch der Sozialpolitiker Vanjer von Olarus aus; in seinen Ausführungen betonte er, daß die letzten Initiativen, Vermögensabgabe, Zollinitiativ, keineswegs als Mißbrauch des Initiativrechtes bezeichnet werden dürfen. Sie sind durchaus auf gesetzmäßigen Boden durchgeführt worden. Herr Brägger erwiderte, daß die Motion mitunter durchdringt hat, hält dafür, daß Mißbräuche im Initiativrecht auch ohne Verfassungsänderung vorgebeugt werden könnten. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen würden genügen, um zu verhindern, daß fiederlich reaktive Initiativen, die im öffentlichen und politischen Leben nicht einmal über-erwogen, lanciert werden. Es bedürfte lediglich der Einführung eines Prüfungsrechtes durch irgend eine Instanz. Bundesrat Motta erklärte sich bereit, die Motion Brägger entgegenzunehmen, da der Bundesrat unter allen Umständen, soweit es seine Zeit gestattet, sich mit der Frage des Initiativrechtes befassen sollte. Dasselbe ist nun einmal in weiten Volksteilen aufgeworfen worden. Ernsthaft und oberflächliche Verfassungsänderungen schwebten durch die Luft. Ueber kurz oder lang wird der Bundesrat notwendig und entwidrend eingreifen müssen. Mit 20 gegen 16 Stimmen wurde die Motion Brägger abgelehnt. Neben den Mitgliedern der katholisch-konservativen Fraktion stimmten ihr auch die beiden Waadtländer Vertreter zu. — Man wird den Ausgang der Beratung begrüßen dürfen. Annahme der Motion hätte doch alles sehr nach einem Verstand der Volksbevormundung ausgesehen! —

In beiden Räten stimmte man den bundesrätlichen Vorlagen betr. Verlängerung der Wirksamkeit der Einfuhrbeschränkungen und des beschränkten provisorischen Zolltarifs zu. Letzterer soll in Wirksamkeit bleiben bis das Bundesgesetz über den definitiven Tarif in Kraft treten kann. Hinsichtlich des Berichtes des Bundesrates über sein Vorgehen in der Rheinfrage kam nun schließlich ein Beschluß zustande, der eine Kompromißlösung darstellt. Der Bundesrat kann auch aus dieser Fassung herausziehen, was er herausziehen will; nämlich die Mißbilligung des Umstandes, daß es unterlassen hat, der Bundesversammlung die Rheinfrage in dem Zeitpunkt zu unterbreiten, in dem er die Teilnahme der Schweiz an der Rheinzentralkommission beschlossen hat. Da durch diese Teilnahme neue internationale Rechtsverhältnisse geschaffen wurden, hätte der Bundesversammlung ein Mißbrauchrecht zugehört. J. W.

sein Vorgehen in der Rheinfrage kam nun schließlich ein Beschluß zustande, der eine Kompromißlösung darstellt. Der Bundesrat kann auch aus dieser Fassung herausziehen, was er herausziehen will; nämlich die Mißbilligung des Umstandes, daß es unterlassen hat, der Bundesversammlung die Rheinfrage in dem Zeitpunkt zu unterbreiten, in dem er die Teilnahme der Schweiz an der Rheinzentralkommission beschlossen hat. Da durch diese Teilnahme neue internationale Rechtsverhältnisse geschaffen wurden, hätte der Bundesversammlung ein Mißbrauchrecht zugehört. J. W.

Ausland.

Ergänzungen und Anknüpfendes.

(am 26. IV. 23.) Poincaré hat es in letzter Zeit opportun gefunden und wird nicht müde, Ambitionen auf das deutsche Rheinland abzuleugnen. So auch in Dänemark, wo er sich darauf berief, daß es Frankreich gewesen, das zuerst die Freiheit und Gleichheit der Nationen verkündet habe. Wie sollte es denn heute so töricht sein, sich eine fremde Völkerschaft mit fremder Sprache aufzulegen zu wollen? Auch in der Kammer hat er unlängst dieselben Hintergedanken als „böswillige Verleumdung“ entkräftet abgelehnt. Nun kommt man aber, auch unlängst, in der „Revue de France“ aus der Feder eines Journalisten aus dem Kreise von Marshall Juch und ohne Zweifel mit seiner Zustimmung, die Auffassung der hohen Mächte in Sachen der Ruhrbesetzung lesen. Der Friedensvertrag habe das Problem der militärischen Sicherheit nicht gelöst, und die heutige deutsch-französische Krise könnte die letzte Gelegenheit sein, das Problem zu Gunsten Frankreichs zu regeln. Frankreich könne sich mit der Entwaffnung Deutschlands nicht zufrieden geben, denn die Schwäche Deutschlands bedeute noch nicht die Stärke Frankreichs. Für Frankreich und Belgien gebe es eine einzige Garantie gegen einen deutschen Angriff, und dies sei der dauernde Besitz der Rheinübergänge. Um des Sieges sicher zu sein, diese Frankreich — dies sei ein Gebot elementarer Vernunft — die Rheinübergänge nicht mehr aus der Hand geben. — Steht Poincaré nicht im Gegensatz zu dem althergebrachten Marshall, oder was wird er zu dieser „böswilligen Verleumdung“ von Seiten der hohen Mächte sagen?

Sier sei eine Erinnerung an 1871 gestattet, wo Generalleutnant Moltke ebenfalls es seinem Feinde Bismarck nicht verzeihen konnte, daß er in Frankreich Frieden die zukünftige Sicherheit Deutschlands zu wenig beachtet und neben Metz nicht wenigstens noch Verdun gesichert habe. So denken hier und dort konsequente Krieger, denen Krieg und Gewalt als göttliches Recht gilt.

Wir schließen hier im Hinblick auf, was General von Helmuth, seinerzeit einer der Großen der deutschen Militärfache, zuerst im

Weltkrieg Marschallkommandant in Straßburg, also ein berufener Beurteiler, in diesen Tagen über die von Frankreich verlangten Sicherungen sagt:

„Frankreich muß am Rhein ein Regime haben, das ihm gestattet, in Ruhe vor Deutschland den Rhein zu isolieren“, sagte Herr von Helmuth in der französischen Kammer. Wie denken Sie nun die Franzosen diese Sicherungen? Da ist zunächst der Westwall hoch. Er geht als General aus Gange. Er will, wie er in der „Revue de France“ verkündet den läßt, den Rhein mit seinen Uferanlagen dauernd in französischem Besitz behalten. Der Rhein könnte mit einer verhältnismäßig kleinen Truppenmacht gehalten werden. Genügend eine Strombarriere vor der Front ist ein Vorteil für den Verteidiger, aber eine Garantie ist sie nicht, heute, wo der Angreifer mit weittragenden Geschützen über den Strom hinwegzieht, das strategisch bedingende darüber hinwegzieht. Würde der Westwall die Überwindung des Vos de Calais, gestützt auf die 50 Kilometer weit tragenden Geschütze und auf die französische Luftflotte, für eine Unmöglichkeit halten? Ich denke, nein. Wenn aber der Kanal feinstufige seine Sicherung mehr ist, dann ist es der Rhein noch viel weniger. — Und die übrigen Sicherungsvorschläge, Entmilitarisierung des Rheinlandes, Neutralisierung, Verbot militärischer Aushebung, internationale Kontrolle usw. sind nichts als ihm die Hände zu binden und auf die Dauer nicht ertragen kann. Evidenter ist im Kriegsfall bieten sie nicht. Es müßte ein mehr als schlauer Angreifer sein, der sich durch solche im Grunde doch feindliche Mittel und Bemühungen von seinem großen Kriegsziele abhalten ließe.

Deutschland ist eine Fremde der einen Volkstribüne, während der beiden Völkern vor Frankreich steht ab. ... Es gibt nur eine zuverlässige Sicherung, die in der Seele der Völker ruhen muß, die heißt: die Atmosphäre von Dank und Mißtrauen, die sich namentlich infolge der Situation, zwischen das deutsche und das französische Volk gelagert hat, nicht auflösen werden, auch allmählich verschwinden. Noch ist es nicht zu spät. Das Ziel ist wohl zu erreichen, wenn Frankreich nicht nur an sich denkt, sondern auch Deutschland leben läßt und nicht Unmöglichen von ihm fordert. Das deutsche Volk aber mit seinen Verhältnissen zu betätigen, indem es seine Abneigung gegen den Widerstand überwindet und sich seine Aufnahme in deutschen beiträgt. Er kann die beste und wirksamste Sicherung sowohl für Frankreich gegen Deutschland als für Deutschland gegen Frankreich sein. — Aber man hält den Widerstand für ein Verhindern eines echten Widerstandes. ... Ist das ein Grund ihn abzulehnen? Im Gegenteil, es muß ein Grund für uns sein, erst recht anzuhängen und anzuhängen, daß der Bund besser wird und seinen Zweck erfüllt. Mit draußen bleiben und kämpfen erreichen wir nicht. ... Ein starker Widerstand ist und bleibt die einzige wirksame Sicherung gegen einen neuen Krieg, der Europa in einen Flächenhaufen verwandeln würde.

Weiters aus Zeitungen und Medien.

Eine Saison von politischen Neben erfüllt die Zeit der Luft und die Zeitungen; Journalisten und Leser können kaum mehr nach. Angemessener Dr. Rosenbergs, dessen Rede wir vor 3 Tagen anzuhören mußten, gab zu den Reden des Reichstages hinaus Antwort auf Poincarés Dänischen-Rede. Prompt und unfehlbar antwortete die französische Presse. Schon Kanzler Cuno hat Gleichheit der Rechte zwischen Frankreich und Deutschland als Bedingung zu Verhandlungen ver-

Feuilleton.

Das Sternen-Kind.

Von Oscar Wilde.

„Was das Sternchenkind sie sah, sagte es zu seinen Genossen: „Sch! Da sitzt ein schmutziges Bettelweib unter dem schönen grünen Baum. Kommt, wir wollen sie fortjagen, denn sie ist häßlich und ungeschick.“

Und sie kamen näher und warfen Steine nach ihr und verhöhnten sie; und sie sah es mit Zerknirschung an und wandte den Blick von ihm nicht ab. Und als der Holzfäller, der in einem nahen Waldung Holz holte, sah, was das Sternchenkind tat, lief er herbei und schalt es so: „Wahrscheinlich, du hält ein hartes Herz und kannst kein Erbarmen, denn was hat die dies arme Weib angedacht, daß du es so behandelst?“

Und das Sternchenkind wurde rot vor Zorn und stampfte mit dem Fuß auf den Boden und sagte: „Wer bist du, daß du mich fragst, was ich tue? Ich bin nicht dein Sohn, daß ich tue, was du mich befehl.“

„Da sprichst du wahr“, antwortete der Holzfäller; „aber ich erachte mich deiner, als ich dich im Walde fand.“

Und als das Weib diese Worte hörte, stieß sie einen lauten Schrei aus und fiel in Ohnmacht. Und der Holzfäller trug sie zu sich ins Haus, und seine Frau sagte für sie; und als sie aus der

Ohnmacht erwachte, in die sie gefallen war, sehen sie ihr zu essen und zu trinken vor und diesen sie antwortete: „Wer sie wollte weder essen noch trinken, sondern sagte zu dem Holzfäller: „Sagst du nicht, du hättest das Kind im Walde gefunden? Und war es nicht vor zehn Jahren am heutigen Tag?“

Und der Holzfäller antwortete: „Ja, im Walde hab ich es gefunden, und heute hab ich dich wieder.“

„Und was für Zeichen fandest du bei ihm?“ rief sie. „Trug es nicht eine Bernsteinfette um seinen Hals? War es nicht eingekleidet in ein Tuch aus Goldgewebe, bekleidet mit Sternen?“

„Ganz recht“, antwortete der Holzfäller, „es war, wie du sagst. Und er nahm das Tuch und die Bernsteinfette aus der Tasche, in der sie lagen, und zeigte sie ihr.“

Und als sie sie sah, weinte sie vor Freude und sprach: „Es ist mein kleiner Sohn, den ich im Walde verlor. Ich bitte dich, ich bitte sofort nach ihm; denn um ihn zu finden, bin ich über die ganze Welt gewandert.“

Und der Holzfäller und seine Frau gingen hinaus und riefen das Sternchenkind und sagten zu ihm: „Geh ins Haus, dort wohnt deine Mutter.“

Und es lief hinein voll Staunen und großer Freude. Als es aber sah, wer da drinnen wartete, schrie es erschrocken und sagte: „Wann, wo ist meine Mutter? Denn ich sehe niemanden hier als das gemeine Bettelweib.“

Und das Weib antwortete ihm: „Ich bin deine Mutter.“

„Du bist wahrhaftig!“ rief das Sternchenkind voll Zorn. „Ich bin nicht dein Sohn, denn du bist eine Bettlerin und häßlich und in Lumpen. Deshalb höre dich fort und laß mich nicht länger dein schmutziges Gesicht sehen.“

„Mein, aber du bist wirklich mein kleiner Sohn, denn ich in den Wald trug“, rief sie; und sie sank in ihre Arme und streckte die Arme nach ihm aus. „Die Mütter haben dich mir gestohlen und dich liegen lassen, damit du sterben solltest“, murmelte sie; „aber ich erkannte dich, als ich dich erblühte, und die Zeiten habe ich auch erkannt, das Tuch aus Goldgewebe und die Bernsteinfette. Deshalb bitte ich dich; komm mit mir denn über die ganze Welt bin ich gewandert, um dich zu finden. Komm mit mir, mein Sohn, denn ich brauche deine Hilfe.“

Aber das Sternchenkind schrie sich nicht von der Stelle, sondern verließ die Tür seines Herzens gegen sie, und man vernahm seinen Laut, als den Laut des Weibes, das aus Feinern weinte. Und schließlich sprach es zu ihr, und seine Stimme war hart und bitter: „Wenn du in Wahrheit meine Mutter bist“, sagte es, „dann wäre es besser gewesen, du wärst fortgegangen und nicht hierhergekommen, um mich in Schande zu bringen; denn ich glaube, ich sei das Kind eines Sternes und nicht einer Bettlerin und, wie du behauptest. Darum mache dich auf und laß mich dich nicht mehr sehen!“

„Ach, mein Sohn“, rief sie, „wähle du mich nicht töten, wie ich gehe? Denn ich habe vieles erduldet, um dich zu finden.“

„Nein“, sagte das Sternchenkind, „du bist zu gottlos anzusehen, und eher will ich die Mutter küssen oder die Straße als dich.“

Da stand das Weib auf und ging fort in den Wald und weinte bitterlich; und als das Sternchenkind sah, daß sie fort war, freute es sich und fiel zu seinen Spielgenossen zurück, um mit ihnen zu spielen.

Aber als sie es kommen sahen, verhöhnten sie es und riefen: „Ach, du bist so häßlich wie die Mutter, und so töricht wie die Mutter. Was dich fort, denn wir wollen dich nicht mit uns spielen, und sie jagten es aus dem Garten.“

Und das Sternchenkind verzog die Stirn und sprach zu sich selber: „Was bedeutet das, was sie sagen? Ich will an den Wasserborn gehen und hineinschauen, und er soll mir meine Schönheit zeigen.“

Und es ging an den Wasserborn und sah hinein, und siehe: sein Gesicht war wie das Gesicht einer Kröte, und sein Körper war geschwuppt wie der einer Kröte. Und es warf sich in das Gras und weinte und sprach zu sich: „Wahrscheinlich, das ist über mich gekommen wegen meiner Sünde. Denn ich habe meine Mutter verleugnet und sie fortjagt und bin stolz und arrogant gegen sie gewesen. Darum will ich gehen und sie über die ganze Welt finden und nicht ruhen, bis ich sie gefunden habe.“

Und da kam die kleine Tochter des Holzfällers zu ihm, und sie legte ihm die Hand auf die Schulter und sprach: „Was ist es, ob du deine Schönheit verloren hast? Weibe bei uns, und ich will dich nicht verhöhnen.“

(Fortsetzung folgt.)

langt. „Sei mein lieber Schatz.“ Und nun Rosenbergs „Figaro“ fragt: „Drückt sich von Rosenbergs wirklich ernsthaft aus?“ „Echo de Paris“: „In seiner geistigen Rede hat Rosenbergs sein volles Talent gezeigt. Er hat sich bemüht, mit den Schwierigkeiten zu jonglieren.“ „Zeit Pacific“: „Der deutsche Außenminister von Rosenbergs hat gestern eine Rede von überaus hoher Verantwortlichkeit gehalten.“ „Leclair“: „Rosenbergs hat gestern gesprochen, um nichts zu sagen. Man hätte aus seiner Rede, daß Deutschland am Ende anlangt.“ „Journal“ begriffte es, daß Rosenbergs Rede Deutschland wenigstens so zeige, wie es sei und nicht so, wie gewisse Klopffäden in den alliierten Ländern es sehen möchten.

Und dann kam Poincaré. Nicht Tage nach Dantons, Sonntag 22., sprach er im Dorf Bois, Dep. Meuse, wieder bei Einwirkung eines Denkmal für die Gefallenen. — In Frankreich, dem Lande des Sieges, ist jetzt Saison für Kriegsbildhauer; auch ein weiterer Minister sprach dieser Tage bei einer solchen Gelegenheit. — Wie leicht ist es, bei solchem Anlaß, die Gemüter hinzuzureißen, die Kriegs-physiologie lebendig zu erwecken! Poincaré schaute also Rosenbergs heim. Er sprach von der Strenge Bismarcks, wie er 1872 und 74 rüch- tungslos die Besatzung der Kriegsgefangenen ge- fordert habe, „wie wir auch besaßen“. (Es handelte sich damals um 5 Milliarden.)

„Wir sind weit entfernt, Deutschland die übermäßige Sanktionsweise nachzumachen. Sie dem Friedensschluß haben wir ununterbrochen die Bemühungen unerer Geduld und Geduld zu zeigen.“ Wir sind in das Maßgebende gegangen, nicht mit feindlichen Absichten und bedrohlichen Mächten, um die Schuld zu sichern, der Deutschland sich entziehen wollte. ... Was soll man von Verhängung mit uns reden, wenn man die Missstände der Verträge und die Verletzung der angehenden Unterpflichten zur Dornen erhebt? Die Grund- lagen einer Verständigung lassen sich in zwei Worte fassen, immer dieselben: Reparationen und Sicherheit. ... Die größte Ehre, die wir un- sere Taten erweisen können, besteht darin, daß wir uns die Frucht des Sieges nicht entreißen lassen.“

Das 30 Milliarden-Angebot, von dem Rosenbergs gesprochen, habe die deutsche Re- gierung nachdrücklich erfinden, um die Sozial- demokraten zu beschreiben, die schon lange ein Angebot verlangen. (In Wahrheit war es das Angebot, womit Bergmann im Januar 23 zur alliierten Konferenz nach Paris geschickt wurde, das Poincaré, weil es ihm nicht op- portun war, unbeschrieben ablehnte, da es nicht rechtzeitig schriftlich eingereicht worden sei.)

Erst am Tag davor, Montag 23., sprach Poincaré wieder, diesmal in Bar-le-Duc, Vor- rängen, bei Eröffnung der Generalassession. Diefelben Gedanken, derselbe Geist, schroff, schneidend und abschnend.

Andere Minister sprachen zur gleichen Zeit Abereinfindend an anderen Orten, z. B. Finanz- minister Kauter bei Eröffnung des Gene- rativats in Metz: Während des Krieges habe Deutschland die Grenzen der Barbarei und des Schreckens überschritten; seither aber über- kreuzte es die Grenzen der Zivilität und der Güte, um seinen Verpflichtungen zu entsprechen.

Unterdessen hat nun auch der britische Außenminister, Lord Curzon, im Oberhaus eine Rede zur Situation gehalten, die als ein Ereignis gewertet wird. Auch er sprach weniger zu den Lords als zum Fenster hinaus, zu Frankreich und Deutschland. Wir haben nur den springenden Punkt heraus.

„Während der vergangenen drei Monate habe ich mit den Vertretern der beteiligten Mächte in häufiger Verbindung gestanden. Es kam ver- nünftigerweise geltend gemacht werden, daß der erste Schritt von Deutschland kommen müsse. Ich verheißte zwar das Wiederkehren der deutschen Be- klagerung, irgend eine definitive Summe zu nennen, weil die Bedingungen durch die Ereignisse der letzten drei Monate sich so verändert haben, daß, was im Januar möglich war, im April nicht mehr möglich ist. Die deutsche Forderung liegt der Tat- sache gegenüber, daß Frankreich sich auf die hohen und, wie viele Leute glauben, unumgänglichen Zahl- lehen schneidet, die im Mai 1921 in London fixiert wurden (132 Milliarden). Ich verheißte auch das Wiederkehren jeder Macht, Vorschläge zu ma- chen, Zahlen zu nennen, die unmittelbar zurück- gegeben werden.“

„Ich kann mir indes nicht helfen. Wenn Deutschland ein Angebot seiner Bereitwilligkeit und Willst zu geben und sich die Zahlungen durch vor- ungenügend damit beauftragte Autoritäten fest- setzen zu lassen, machen und zugleich Garantien für fortlaufende Zahlungen anbieten würde, so könnte

damit ein Fortschritt erzielt werden. ... Es liegt im allgemeinen Interesse, daß sich eine Entsch- lussung gemacht wird. Wir müssen früher oder später dazu kommen, nach meiner Ansicht je früher desto besser.“

In Verlin sei man einzig, zum Wogen- ende ein Angebot zu machen. — Poincaré, unerwartet von Curzon's Rede, hat in Bar-le- Duc bereits betont, Vorschläge, „jans medea- tion de personne“, und „Temp“ hat unter- strichen, Frankreich sei nicht dem deutschen Trost entronnen, um eine fremde (englische?) Vormundschaft anzunehmen. — Wenig Raum für Optimismus.

† Professor Dr. Eugen Huber.

Am 23. April schied Professor Dr. Eugen Huber, der Schöpfer des schweizerischen Zivil- gebuches, im 74. Altersjahre an dem Leben. Die Hochschule Bern hat mit ihm einen ihrer best- künftigen Lehrer verloren, die Stadt Bern einen ihrer hervorragendsten Ehrenbürger. Allen nicht nur Bern trauert um diesen Mann, der als Mensch ebenso hoch stand wie als Gelehrter: das ganze Schweizervolk hat Grund, sich in diesen Tagen dankesfüllt seiner zu erinnern. Uns Frauen steht es besonders wohl an, ihm einen letzten Verherrlichung zu erweisen, hat er doch der Frau in seinem Lebenswerk eine rechtliche Stellung geschaffen, die gegenüber den alten kanto- nalen Rechten nicht nur eine Vereinfachung, sondern eine so großen Fortschritt bedeutet, daß man das Inkrafttreten des Schweizer Zivilge- buches als den Anbruch einer neuen Zeit für die rechtliche Stellung der Frau in unserem Lande bezeichnen darf. Von welchen Grund- sätzen und Auffassungen hat Professor Huber leiten lassen, als er, für die schweizerische Frau ein schweizerisches Recht zu begründen, das fast in einem Vortrag an der Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins 1901 in Bern mit folgenden Worten: „Man hat nicht ohne Grund schon von einem Typus der Schweizerin gesprochen — er ist vorhanden und muß von der Gesetzgebung anerkannt und ge- sichert werden. Demnach soll und darf das schweizerische Recht mit einer tätigen und pflichterfüllten Frau rechnen, die mit großer Hingabe ihrer Lebensaufgabe nachgeht. Es soll ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit voll und ganz anerkennen. Zugleich soll es ihr auch als Ehefrau und Mutter eine Stellung schaffen, in der sie das Wohl der ehelichen Gemeinschaft und der ganzen Familie in einträglichem Zusammenwirken mit dem Manne zu pflegen und zu fördern vermag. Sie will, wenn sie verheiratet ist, nicht zugleich ledig sein. Ihr gesetzliches Recht wird dazu beitragen, den Geist zu erhalten, und immer neu zu schaffen, der die Familie, nach alter Erfahrung die Grundlage des Staates, aufrecht erhält.“

Diese hohe Achtung vor der Tüchtigkeit der schweizerischen Frau hat Professor Dr. Huber auch befruchtet, im Nationalrat als Kommissions- präsident bei der Beratung des Zivilgesetzbuches mit aller Kraft für jene Bestimmungen einzutreten welche dazu angehen, die rechtliche Stellung der Frau zu verbessern.

Am 1. Januar 1912 hat das schweizerische Zivilgesetzbuch seinen Eingang gehalten. In der Ad- resse, die der schweizerische Juristenverein Profe- ssor Huber zu seinem 70. Geburtstag überreichte, heißt es: „Es ist ein schweizerisches Recht, das Sie uns geschenkt haben, ein Recht aber, das dank der Gerechtigkeit seiner Grundgedanken und der Fol- gerechtigkeit seines Aufbaues anderen Staaten zum Vorbild dienen kann.“ — Heute dürfen auch wir Frauen, geführt auf die Erfahrungen eines Jahr- zehnts dankbar betrachten, daß sich die Gerechtig- keit der Grundgedanken des neuen Gesetzes zum Segen unserer Geschlechts und zum Wohl unserer Kinder auswirkte.

Prof. Dr. H. u. b. er hat von dem Zeitpunkt an, da seine akademische Betätigung und seine wis- senschaftlichen Arbeiten seinen Namen weit hin- aus machten, viele Ehrungen erfahren, Aus- scheidliche Universitäten luden ihn als Lehrer zu gewinnen, nachdem er von 1876 bis 1901 nach Bern überredet war. Wissenschaftliche Verei- nigungen machten ihn zum Ehrenmitglied. Die Stadt Bern schenkte ihm, dem Bürger von Stammheim (St. Ulrich), das Ehrenbürgerrecht. Der Bundesrat betraute ihn, nachdem das Werk des Zivilgesetzbuches vollendet war, mit ehrenvol- len Missionen; er war Vertreter der Schweiz im Gerichtshof im Haag, der Ratgeber der Bundes-

(Germ. Dir.). Nun wurde bekanntlich von je- der bei den Deutschen, besonders gegen das ger- manische Geschlecht der Frauen ... der schweizerische Ausdruck sehr gepflegt. „Man möchte höher stehende Damen nicht mit einem gewöhnlichen Na- men anreden; aber die niedriger stehenden wollten dahinter „nicht zurückbleiben“ und sich auch nicht „hinterlassen“ lassen. Indem dann die Sprache aus- solchen Gebrauch reagierte, sanken natürlich jene Titel wie an Wert und „so kommt es, daß“ für den Begriff Frau „gar nicht genug Ehrgefühl vorhan- den ist und die Wörter hierfür sich so leicht in ihrer Bedeutung entwertet.“ (Zos. Et d'elien, Ver- dienstswechsel der Wörter, München 1898, S. 45.)

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Bei- spielen, so ist da als das wohl älteste hierher ge- hörige Wort zunächst „das Weib“ altdeutsch, wib, wib, wip) zu nennen, eine gemeinere, man- nliche, nur dem Gotischen fremd gebliebene Bezeichnung, über deren etymologische Herkunft, d. h. also ihre G r u n d b e d e u t u n g leider bis heute noch nicht Bestimmtes ermittelt worden ist. Ueber ihre spä- teren Entwicklungsstadien sind wir dagegen besser unterrichtet. Schon früh ist sie offenbar ganz all- gemein für jedes weibliche Wesen ver- wendet worden im Gegensatz also zu dem Ge- schlecht der Männer, und dieser Sprachgebrauch ist ja heute noch fort, wie wir denn z. B. in ety-

logischen Schilderungen sog. Naturvölker aller- lei von den Sitten und Gebräuchen der M ä n n e r und der W e i b e r lesen können; die Verkleine- rung W e i b c h e n (Gegenstück: M ä n n c h e n) ist ferner bekanntlich auch auf Tiere übertragen wor- den und in der oberdeutschen Mundart kommen sogar M ä n n l e und W e i b l e als Sachbezeich- nungen, nämlich für „Kübel und Schlingen“, vor. In der Nüchternheit mit ihrem „Minnedienst“ rüde haben das Weib bald auf sozusagen zu dem Inbegriff der höchsten Tugenden, der edel- sten menschlichen Eigenschaften („Das Weib ist die K r o n e der S c h ö p f u n g“). Kamenklisch sind es Jährt und Wilde, die man an ihm preist, seltener umgekehrt auch wohl Kühnheit und Stärke, etwa bei einem „Heldenweibe“ nach Art der Hühnchen im Nibelungenliede. In spä- teren Zeiten (13. Jahrhundert) ist dann, zum Teil durch den Einfluß der Luther'schen Bibelüber- setzung (in der sogar Christus seine Mutter mit „Weib“ anpricht) die Verwendung des Wortes im edlen Sinne erneuert worden, insbesondere in der Sprache unserer Dichter, die sich seiner da- bedienen, wo sie unter inneres Gemüt bewegen wollen. Auch das Adjektiv „weiblich“ bezieht sich heute gleichfalls nicht bloß auf den Geschlechts- unterschied, vielmehr vor allem auch auf jene oben erwähnten typischen Eigenschaften des Weibes, welche die Männerwelt meist zu fechten

alter nicht wie kleine Erwachsene, sondern grund- sätzlich anders zu beurteilen und zu behandeln sind. Deshalb soll sie — selbst wenn jene ein- schränkenden Voraussetzungen nicht zutreffen, sondern an sich Erzieher vermischt ist — nicht ohne weiteres Strafe treffen, sondern das Gericht hat zu prüfen, ob Erziehungsmaßregeln erforderlich sind.“ Diese Erziehungsmaßregeln kann das Gericht entweder selber anordnen oder ihre Aus- übung und Anordnung dem Vormundschaftsgericht überlassen, welches alsdann Erziehungsmaßregeln anordnen muß.

In diesen Bestimmungen kommen vier Grundgedanken zum Ausdruck: Erstens ist nie- mals Selbstzweck, deshalb ist vor allem dem noch in der Entwicklung befindlichen Jugendlichen ge- genüber zu prüfen, ob nicht mit andern Mitteln als mit Strafe der gleiche Erfolg für seine Ver- einlichung erzielt wird, und es ist Aufgabe des Staates, die gesetzlichen Voraussetzungen für seine Prüfung zu schaffen. Ferner müssen die Gerichte umfassende Befugnisse für die Ausübung und An- ordnung von Erziehungsmaßregeln erhalten, und sofern die Erziehungsmaßregeln genügen, so ist von Strafe abzusehen.

Von welcher fundamentalen Bedeutung die Kodifizierung der bisher erwähnten Bestimmungen ist, geht mit erschreckender Deutlichkeit aus der Bewegung der Kriminalstatistik hervor, ob- gleich die letzte Veröffentlichung schon aus dem Jahre 1916 stammt, also die Nachkriegszeit der Kriminalität ziffermäßig noch nicht einmal zu- gänge liegt. Aber schon die Jahrgänge 1914 bis 1916 einschließliche sprechen eine erschreckende Sprache ganz besonders für das Anwachsen der Kriminalität der Jugendlichen. Sie verdoppelte sich be- nahe im Laufe der genannten zwei Jahre unter be- sonders starker Beteiligung gerade der Jünglinge, d. h. der unter 14 Jahre alten. Noch beängstli- chender als solche Gesamtzahlen wirkt das Bild der Beteiligung der einzelnen Delikte. 1915 war ein Drittel aller wegen einfachen Diebstahls Verur- teilten Jugendliche; 1916 war es fast die Hälfte! In späterem Diebstahl waren 1913 die Jugend- lichen mit einem guten Drittel beteiligt; 1916 wa- ren unter den 19000 Verurteilten 12000 Jugend- liche, so daß diese also von 1900er Verurteilten 12 verdreifacht und die Ermordeten nur 7. Er- schreckend ist auch die Intensivierung der Ju- gendlichen an Meubel und Mobel. Diese ebenso tra- gischen wie sozial gefährlichen Zustände werden es einerseits, das Strafmündigkeitsalter noch weiter heraufzusetzen (z. B. auf das 16. Lebensjahr), er- fordern aber andererseits um so nachdrücklicher, neue Wege in der Anwendung der Strafmittel zu beschreiten und auch die Strafbemessung zu ändern. Demgemäß sind Todesstrafe und Justizhaus, ja auch überlange Gefängnisstrafen fortzugesetzen; sie sind mit Erziehungsmaßnahmen unvereinbar.

In logischer Verfolgung des Erziehungs- prinzipiums kann bei erfolgter Verurteilung die Vollstreckung nachträglich ausgesetzt werden, damit der Verurteilte sich durch gute Führung während einer Probzeit Straferlass verdienen kann.“ Die Probzeit soll „mindestens auf 2 und höchstens auf 5 Jahre“ bemessen werden. Wäh- rend der Dauer der Probzeit — auch über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus — können dem Verurteilten besondere Pflichten auferlegt oder er unter Schutzaußsicht gestellt werden. Führt der Verurteilte sich während der Probzeit gut, so wird ihm „nach Ablauf der Probzeit die Strafe erlassen“, andernfalls wird die Voll- streckung der Strafe angeordnet.“

Die Anverwandten des Erziehungsgebändens und die Beförderer der dadurch dem Gerichte gestellten Aufgaben erfordern aber neben der Reform des Strafrechts auch eine neue Aus- gestaltung der Zukunfts- und des Verahrens. Allein zukunfts für die Beurteilung Jugendlicher sind die Schöffengerichte in der Form des sog. kleinen und großen Schöffengerichts, denen in allen Abschnitten des Verfahrens die Organe der Jugendgerichtshilfe zur Seite stehen sollen. Ein sehr erfreulicher Fortschritt liegt in der Ausfüh- rung der Deliktlichkeit bei den Verhandlungen, sowie in der Trennung der Jugendtaten von den Straftaten gegen Erwachsene. Die pädago- gischen Zwecke des jetzigen Verfahrens, der Be- rangung der Straftaten und der Strafbemessung werden durch die Vorschriften über den Einstuf- ungswirkung unterteilt. Die Untersuchungsphase soll nur vollzogen werden, wenn ihr Zweck nicht durch andere Maßregeln erreicht werden kann“, und es ist Vorzorge zu treffen, daß der Jugend-

pflegen (vgl. G o e t t e s Faust: „D a s e i n a W e i b l i c h e z i e h t u n s h i n a n“; dazu: die letzte, hohe und Weiblichkeit“).

Weiterhin ist der Ausdruck Weib aber auch in einem engeren Sinn gebraucht worden, nämlich zur Bezeichnung des Verhältnisses der Treue zum Mann als Lebensgefährtin in der Ehe, also für das G h e w e i b. Diese (im englischen wif- selgelegte) Bedeutung die z. B. schon bei W i t t e r h i n s anzutreffen ist und auch in der spä- teren Literatur begegnet (z. B. bei G e l l e r t: „E r l e b e, n a d e m e i n W e i b u n d h a r t“), ist in Oberdeutschland vielfach noch jetzt gebräuchlich. Ausgesprochen ist es dagegen, daß wir heute noch von W ä r g e r m e i s t e r s und D o k t o r w e i b e r n reden könnten, wie dies zu Ausgang des 17. Jahrhunderts z. B. Christian W e i s e getan hat. Allgemein beliebt geblieben ist die Verbin- dung W i b (= G h e w e i b) u n d K i n d, verwen- det auch von D i c h t e r n, z. B. von D e i r i c h S c h e i n e in seinen „Grenadiere n“.

Das nun schon in diesen Fällen das Wort nicht mehr jenseits christlich und höflichswollen Klang wie einst bei den Mündelängern, so ist es im Laufe der neuen Zeit noch immer tiefer herabge- sunken und bezeichnet heute sehr häufig schlicht- liche eine gewöhnliche Frau aus dem Volke (auch bei, im Plural; vgl. in S c h i l l e r s „G l o d e“: „D a w e r d e n W e i b e r z u H y a n e n“). Dem-

Die Ausdrücke unserer Sprache für das weibliche Geschlecht im Wandel der Zeiten.

Von Prof. Dr. L. Günter (Gießen).

Unter den zahlreichen Fällen des sog. Bedeu- tungswandels in unserer Vorzeit nehmen die Bezeichnungen für das weibliche Geschlecht einen ganz besonders hervorragenden Platz ein, und zwar sind sie zum größten Teil dadurch bemerkens- wert, daß sie im Laufe der Zeiten von einst durchgans ehrenhaft, zum Teil sogar vornehm und edlen Begriffen allmählich zu immer weni- ger guten herabgeunken sind, ja schließlich oft et- was recht niedrigen, selbst gemeinen Sinn ange- nommen haben. Wie erklärt sich nun diese auf- fällige Erscheinung? Da wir ihr auch noch auf andern Gebieten, z. B. bei den Ausdrücken für Stand und Würden der Männer begegnen, so waren manche rasch bei der Hand, ihr einen „pessimistischen Grundzug“ unserer Sprache an- zunehmen. Tatsächlich aber liegt die Sache vielmehr meist wohl so, daß mit dem betreffenden Wort zugleich etwas A l l g e m e i n e s oben lebenden oder tadelnden Nebensinn bezeugt ... dann aber zur Hervorhebung des W e f f e r n ein neues Wort gebildet oder auch „ein anderes“ (bereits vorhandenes) dafür verwendet worden ist

liche nicht durch andere Befehle „fittlich gefordert“ wird.“ Ausserdem soll er sich in einem Ratte nur dann untergeben werden, wenn es durch seinen Körperlichen oder geistigen Zustand geboten ist.“ Dem Jugendamt sowie der zur Selbstverwaltung bestimmten Person ist der Bereich mit dem Jugendlichen in gleichem Umfang wie einem Verteidiger zuzurechnen. Sie sind auch bei der Ermittlung der Lebensverhältnisse mitanzuhören, und sie werden hauptsächlich mit Rücksicht darauf bringen, daß recht häufig von der Minderjährigkeit der Jugendlichen Unternehmung des Verhältnisses Gebrauch gemacht wird, denn es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß nicht wenige Jugendliche zwar rechtlich einwandfrei abgerechnet worden sind, aber psychologisch nie wieder auf zu machende Fehler bezogen worden sind.

Die Jugend vor Leid, Schuld und Verderben zu bewahren ist der Zweck des Gesetzes. Die Voraussetzungen dazu sind in seinen Bestimmungen enthalten; das Vertrauen und der Glaube in den Erfolg moralischer Kräfte hat sie differt.

Kleine Nachrichten.

Pro Juventute. Die Afters der Reineinmündigkeit des alljährlichen Festes von Mal zu Mal in die Höhe, im gleichmässigen Tempo eines rüstigen Bergsteigers. Für 1921 hatten sie rund 227.000 Fr. betragen. Nach den neuesten Zusammenfassungen hat der Dezember 1922 Fr. 390.700 eingebracht, also Fr. 163.000 mehr als im Vorjahr. Einmal von Fremdenhilfe Geldern haben mitgeteilt, und für volle 6.134 Millionen Markten, sowie 1.190.670 Markten freundschaftliche Anleihen. Mit Ausnahme von Appenzel A. A. sind die sämtlichen Kantone und bis in die obersten Teller erfasst. Pro Kopf der Bevölkerung hat Pro Juventute dabei 15 Schillinge gesammelt, ein Zeichen, das später noch weitere Steigerung möglich ist. Denn wie bald hat man 15 Schillinge ausgegeben und wie viel Gutes läßt sich schaffen, wenn die Millionen Tropfen sich vereinigen zum Strom.

Günstig abgeschlossen hat auch der Absatz der Glückwunschkarte-Formulare Pro Juventute im vergangenen Jahr. Er brachte der Stiftung Fr. 18.877,50 gegen Fr. 16.915,50 im Vorjahr, dies trotz des gleichzeitigen Rückganges in gewissen Bezirken.

Die Militärpflicht der Frauen. Die Militärpflicht eines Mannes angenommen habe, welcher die Frauen im Alter von 20 Jahren zum militärischen Dienst verpflichtet.

Die deutsche Hausfrauenverbände hielt am 21. April seine Generalversammlung in Bremen ab. Aus dem Programm dürften folgende Themen interessieren: Berufswirtschaftliche. Außenbeziehungen. Verbindungen mit den Hausfrauenorganisationen anderer Länder. Hausfrauen des Mittelstandes. Kulturarbeit der Hausfrauen. Wandermärkte. Wandertouristen. Die Wollen und ihre Verwertung.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Angesichts der Kollision mit einer andern großen Körperschaft, die den Großratsrat in Basel bereits auf den 2. und 3. Juni besetzt hat, hat sich das Zentralkomitee auf die Bitte der Sektion Basel entschlossen, die Generalversammlung am 14. Tage zu verschieben und sie auf Samstag, den 16. und Sonntag, den 17. Juni festzusetzen. Die Sektionen und Mitglieder des Stimmrechtsverbandes werden gebeten, von dieser Aenderung Notiz zu nehmen.

Weder die Entenrinnen, noch die Dolerinnen, sondern die Bänderinnen.

Nun kommen gar die Bänderinnen und erklären, sie seien die ersten gewesen, welche das aktive und passive Wahlrecht erlangt hätten, das ihnen, so wird uns aus Davos geschrieben, schon am 13. Oktober 1918 verliehen worden und worauf sofort in zahlreichen Gemeinden Frauen in die Kirchenvorstände gewählt worden seien. Es

Ein neues Buch von Grethe Auer.

Grethe Auer tritt nur selten und in beträchtlichen Zeitabständen mit einem Werk an die Öffentlichkeit. Von Buch zu Buch aber ist ihre Entwicklung ein Aufstieg. Dem zweiten ihrer Werke, dem Generalat der Waage, verbandt sie hauptsächlich für Ansehen, das nicht nur Popularität wurde, nicht nur Popularität werden konnte, weil ihre Vorgänge von toller, vornehmer Art sind und selbst aus edler Kultur herausgerichtet, an Schwermut und geistige Frucht des Lesers gleiche Anforderungen stellen.

In der neuen Erzählung „Dishlali“, Geschichte eines Arabers, erweitert sich Grethe Auer als hervorragende Erzählerin und seine Stellung. Die einfache Geschichte des Arabers Dishlali wurde wieder ein Buch für noch mehr Aufmerksamkeit des Lesers stark in Anspruch nehmen, wenn nicht eine ausgezeichnete Erzählerin für Poesie und Fülle gäbe.

Der junge Araber Dishlali entgeht den Verwicklungen des Sultans, indem er Diener und später „Protégierter“ eines Europäers wird. Während dieser Dienerzeit und Dishlali's langsamem Aufstieg zum wohlhabenden Protegierten und Vater einer zahlreichen Familie schildert die Romanisierung von Dishlali's engerer marokkanischer Heimat fort, und die Ereignisse der weiteren höheren Untergrund der Erzählung. In Schild und Eigenart des einzelnen Arabers schildert die Verfasserin Dishlali und Eigenart des jungen Stammes, den sie aus längerem Aufenthalt

inmal Meizend bringens, wenn die Frauen auf ihre politischen Rechte so stolz sind und sich dermaßen für sie wehren!

Häufig aber, das wir, die wir doch überlegene Anbangerinnen des Stimmrechts sind, uns zu betören lassen müssen! Demnach könnte man meinen, die Liste unserer politischen Rechte sei dermaßen lang, daß man sie nicht mehr im Kopfe behalten könne und sie umfasst doch nur — 4 ganze Seiten des Frauenjahrbuchs. D.

Zusammenschluß des Internationalen Frauenbundes und der Internat. Frauenstimmrechts-Vereinigung.

Zu den letzten Jahren hat sich ein erstaunlicher Fortschritt in der Frauenstimmrechtbewegung vollzogen, denn das Stimmrecht ist den Frauen in nicht weniger als 30 Ländern gewährt worden. Und durch diesen Erfolg sind die Kräfte vieler Stimmrechtlerinnen frei geworden und können den allgemeinen Zielen der Frauenbewegung dienlich gemacht werden.

Es gibt jedoch noch immer eine Anzahl von Ländern, in denen das Frauenstimmrecht noch nicht erlangt ist, und in denen die Arbeit der Frauen daher noch immer in der Hauptsache auf Erlangung dieses Zieles konzentriert bleiben muß. Da jedoch die Hoffnung besteht, daß die Zahl solcher Länder rasch abnehmen wird, ist bei zahlreichen Mitgliedern der Internationalen Frauenstimmrechts-Vereinigung und des Internationalen Frauenbundes die Frage aufgeworfen worden, ob nicht diese beiden großen internationalen Körperschaften eine Form der Zusammenarbeit finden könnten, durch die ihr Einfluß gestärkt und ihre Arbeit besser nutzbar gemacht werden könnte, ohne daß die Unabhängigkeit der beiden Körperschaften angefochten oder ihre Berechtigung eingeschränkt würde, sich noch irgend einer Richtung in ihrer Arbeit zu konzentrieren, die ihnen im Augenblick am dringlichsten erscheint.

Der Internationale Frauenbund, der im Jahre 1888 mit der „Goldenen Regel“ als Basiskonzept begründet wurde, hat sich das Ziel gesetzt, Austauschmöglichkeiten zwischen den Frauenorganisationen aller Länder zu schaffen und Frauen aller Weltteile zu dem Zwecke zu vereinen, um über Fragen zu beraten, die das Wohlergehen von Gemeindefamilien und Individuen betreffen. Schon in der ersten Zeit seines Bestehens hat er sich eingesetzt für gleiche Bürgerrechte und Frauenstimmrecht; für die Förderung internationaler Friedens und Völkerverständigung durch Schlichtergericht; für die Anerkennung der gleichen Moral für Männer und Frauen; für die Erhebung der Rechtsstellung der Frau. Er hat mit der Zeit seine Arbeitsgebiete durch Schaffung internationaler Ausschüsse für öffentliche Gesundheitsfragen, für Kinderfürsorge, Erziehung, Frauenberufsfragen, für Aus- und Einwanderung, erweitert.

Die internationale Frauenstimmrechts-Vereinigung, im Jahre 1904 gegründet, hat als einziges Ziel ausgesprochen, das Wahlrecht der Frauen aller Nationen herbeizuführen durch solche Methoden, die notwendig sind, um eine wahrhaftige Gleichheit der Rechte, der Lage und der Wichtigkeit für Männer und Frauen herzustellen. — Sie befaßt sich nicht mit allgemeinen Fragen wie die der Gesundheit und der Bildung aufserhalb des Standpunktes der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Weder Organisation arbeiten also für die Erlangung gleichen Bürgerrechts für Mann und Frau wie auch für gleiche Moral und die gleiche wirtschaftliche Lage.

Angesichts der gegenwärtigen kritischen Lage der internationalen Entwicklung ist es von größter Bedeutung, daß die organisierten Frauen der Welt in all den Fragen, in denen sie eine Eingangsrolle spielen, eine einheitliche Front bilden und den verschiedenen politischen und sozialen Gruppen gegenüber, denen die Macht und der Verantwortung für den Fortschritt der Menschheit anvertraut ist. — Welche Unterschiede auch in den Methoden der Propaganda zwischen beiden Organisationen bestehen mögen, mit einem so ausgedehnten Gebiet der Uebereinstimmung sollte es sicherlich möglich sein, die Kräfte dahin zu vereinen, daß weitgehende und bessere Resultate erreicht in Marokko wohl kennt. Mit Liebe, aber mit nicht weniger Talent ist das Leben und Sein des Arabers, seine Kultur und heimatische Natur geschildert. Die Darstellung der fremden Welt wirkt wie ermunternd, denn sie ist voll warmer, lebendiger Anteilnahme, geschäftigt durch ihre Sachlichkeit der Beobachtung.

Der junge Dishlali bewährt sich als Diener des Europäers Du Schmirr. Aber er hat ein Liebesabenteuer mit der schönen Dienerin eines Arabers, die ihm kühneren Mummie bringt. Seine Herzbegehrung ist ein Verlangen in den Marokkanerleben des europäischen Dandylés. Die Liebesepisode ist mit wahrer Kunst erzählt, ohne jede sentimentale, schwülzige oder raffinierte Ausmalung. Man lese lieber und laute dem Dem dieser Poesie an sich bringen.

Der junge Dishlali bewährt sich als Diener des Europäers Du Schmirr. Aber er hat ein Liebesabenteuer mit der schönen Dienerin eines Arabers, die ihm kühneren Mummie bringt. Seine Herzbegehrung ist ein Verlangen in den Marokkanerleben des europäischen Dandylés. Die Liebesepisode ist mit wahrer Kunst erzählt, ohne jede sentimentale, schwülzige oder raffinierte Ausmalung. Man lese lieber und laute dem Dem dieser Poesie an sich bringen.

langt werden. Gemeinsames Vorgehen ist von besonderer Bedeutung, sobald es sich darum handelt, Frauen vor großen internationalen Organisationen — wie etwa vor dem Völkerbund — zur Sprache zu bringen.

Auf der letzten Tagung der Internationalen Frauenstimmrechts-Vereinigung, die im Juni 1920 in Genf stattfand, wurde folgende Resolution angenommen:

„Es wurde beschlossen, einen Ausschuss zu ernennen, der die Beziehungen der Vereinigung zu anderen internationalen Frauenorganisationen bearbeitet soll, sowohl mit Bezug auf Zusammenarbeit mit dem Völkerbunde wie auf ihr allgemeines Programm.“

Auf der letzten feierlichen — alle fünf Jahre stattfindenden — Tagungen in Kristiania, im September 1920, hat der Internationale Frauenbund folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Internationalen Frauenbundes empfiehlt den Vorstandsmitgliedern des Bundes, die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit mit anderen großen Frauenorganisationen in Angelegenheiten von allgemeinem Interesse, über die Uebereinstimmung herrscht, im Auge zu behalten.“

Folgende dieser Beschlüsse fand eine Zusammenkunft von einer kleinen Zahl von Vertreterinnen dieser beiden Organisationen im Haag, im Mai 1922, statt, auf der vereinbart wurde, daß beide Vorstände für ihre nächste Zusammenkunft die gleiche Zeit und den gleichen Ort wählen sollten.

Im November 1922 fand dann eine gemeinsame Zusammenkunft von Vorstandsmitgliedern beider Verbände in London, Hotel Cecil, statt. In dieser Sitzung machte die Internationale Frauenstimmrechts-Vereinigung folgenden Vorschlag, den sie ihrer Bundesversammlung zur Annahme vorgelegt wollte: Jede Organisation sollte die Berechtigung haben, drei stimmberechtigte Delegierte für die Bundesversammlungen der anderen Körperschaft zu ernennen. Die Internationale Frauenstimmrechts-Vereinigung brachte gleichzeitig mit diesem Vorschlag die einstimmige Uebereinstimmung zum Ausdruck, daß die Arbeit des Internationalen Frauenbundes für die Frauenbewegung unbedingt notwendig und daß die Fortsetzung seiner Arbeit für das Frauenstimmrecht durch die Frauenstimmrechtskommission des V. B. U. bringend sei. Gleichzeitig war die Internationale Frauenstimmrechts-Vereinigung der Ansicht, daß auch sie als besondere Einzelorganisation noch Aufgaben zu erfüllen habe, daß sie jedoch jedem Vorschlag seitens des Internationalen Frauenbundes freundschaftliche Erwägung zuzulassen lassen würde.

Die Vorstandsmitglieder des Internationalen Frauenbundes, die weitgehende Vorschläge in Form eines Entwurfs zu engerer Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften ausgearbeitet hatten, legten diese der gemeinsamen Tagung vor. Diese Vorschläge wurden zur Grundlage der Erörterungen gemacht. Anregungen und Vorschläge seitens der Internationalen Frauenstimmrechts-Vereinigung wurden bereitwillig angenommen.

Die Arbeits-Ausschüsse beider Organisationen erachteten die Angelegenheit als so wichtig, daß sie — in dem gegebenen Moment selbst noch nicht vorbereitet, endgültige Vorschläge zu machen — beschloßen, einen vereinbarten Entwurf ihren entscheidungsberechtigten Körperschaften zur Besichtigung vorzulegen.

Dieser Entwurf wird nun auf dem Stimmrechtskongress in Rom zur Sprache kommen.

Es wurde betont, daß der vorgelegte Entwurf lediglich die internationalen Organisationen betreffen würde. In jedem Lande würden die dem Internationalen Frauenbund angeschlossenen nationalen Bünde sowie die Zweigvereine der Internationalen Frauenstimmrechts-Vereinigung die freie Entwicklung ihrer besonderen Tätigkeit genau zu verfolgen wie vorben.

Nachrichtenblatt des V. B. U.

Nationale Frauenpartei in Amerika.

Nun ist es bald ein Jahr her, daß die Nationale Frauenpartei in Amerika, in Washington, das „alte Kapitel“ — als ihr eigenes Heim — für „Frauenpartei“ in Anerkennung von Präsident Wilson'scher Politik und seinen neuen Bestimmungen übergeben hat. Das historische, altertümliche Haus, das gegenüber dem Kapitel der Vereinigten Staaten, und von ihm nur durch einen schmalen Hof getrennt ist, hat nun ein neues Gesicht bekommen. Das Land wird kolonialisiert, mit europäischen Produkten überflutet. In Schicksal ist in den Worten: „Kulturbürger wollen wir sein!“ Kulturbürger sind wir, wo wir erfinden. Dishlali folgt dem Mar in seiner fesselnden Weisheit, sich nicht mit den Europäern anzufreunden, sondern ins Innere des Landes zu ziehen und dort Weisheiten für seine Schicksale zu finden und diese aus eigener Kraft zu verteidigen. Dishlali ist ein Mann von einer zahlreichen Familie geworden und in die mittleren Mannesjahre gekommen ist, zieht mit seiner Nachkommenschaft hinaus ins Land der Araber. Aber er wird vom Europäer immer weiter zurück in unvollständiger Schicksale und Schicksalen gedrückt. Die Erzählung führt durch ein Dishlali'sches Stamm und Familie geführt zu den flüchtigen, überall vertriebenen, die in ausstehenden Kämpfen mit dem waffenüberlegenen Europäer zugrunde gehen.

Die Vorgänge der Individualität des geistig belebten Stilles zeichnen diese Reise und Naturforschungen aus. Das ganze Buch ist in einem edlen, klaren und guten Deutsch geschrieben, das wir nur in sehr wenigen modernen Büchern unserer Jung finden.

Es ist ein Buch in Grethe Auer's Buch zu bedauern, um so mehr zu bedauern, je höher es ästhetisch gefaßt zu werden verdient; die bitteren vaterländischen Gesühle der Deutschen bringen in den letzten Teil der Erzählung einen neuen Ton, der die hinterlistige Absichtlichkeit des einträchtigen und dessen Ausmerzung anzuzeigen des Kunstwertes als solchem wünschenswert wäre.

nen höchsten Park getrennt liegt, wurde durch Kräfte Eigentümern der Nationalen Frauenpartei, deren Präsidentin Mrs. Oliver Belmont, ihr zu dem Zweck 140.000 Dollars stiftete. Lage und Schönheit des Hauses geben ihm von vornherein etwas Bedeutendes, ja sind so recht eigentlich ein Symbol der neuen Individualität der Frau zur Welt in der nationalen Probleme. Es soll zugleich ein Haus der Frauen sein, Mittelpunkt für alle die an der Frauenfrage arbeiten, wo sie in lebendige Verbindung mit Gleichgesinnten kommen, wo sie nicht nur im Zentrum der Stadt, sondern auch mitten in der Tätigkeit der Regierungsberechtigten des Kongresses sind. Durch einen Saal und einen Saal geteilt ist es möglich, sofort jede gewünschte Auskunft über Frauenfragen zu erhalten, oder aber durch ihre Vermittlung mit den verschiedenen Regierungsberechtigten persönlich zu verhandeln, die Dokumenten-Säle des Senates oder der Kongressbibliothek zu benutzen, und aller Vorteile der mannigfachen Organisationen, die sich im Regierungszentrum befinden, teilhaftig zu werden. In das Haus erst ganz fertig umgebaut, so wird es neben dem Klub, Gesellschafts-, Arbeits- und Speisemöbeln eines hundert Schloßes immer zur Verfügung der Mitglieder und ihrer Freunde haben. Der Mann, der mit dem Zweck der Partei, „Wahlrecht jeder Art Unterdrückung der Frau“ einzuwirken, kann durch Bezahlung eines Jahresbeitrages Mitglied werden. Wohl niemanden haben die Frauen für ihre Arbeit einen anderen zweckmäßigen Mittelpunkt als die Nationale Frauenpartei in Washington.

1913 organisierte sich die Partei und trat für die Erreichung eines Stimmrechtsgesetzes ein. Demnach besteht die Partei aus 100.000 Mitgliedern. Die innermündliche Arbeit wurde 1920 mit Erfolg gekrönt, indem der Antrag von der Demokratischen Regierung mit Präsident Wilson an der Spitze angenommen wurde. Dies Ziel erreicht, reorganisierte sich die Partei, von der Uebereinstimmung ausgehend, daß eine wirksame Tätigkeit von den unabhängigen und groß angelegten Mitteln ausgehen müsse. Aber auch jetzt ist die Nationale Frauenpartei nicht eine politische Partei in dem Sinne, daß sie eigene politische Tendenzen und Kandidaten aufstellt, sondern indem sie durch die Macht ihrer Stimmkraft Druck ausübt auf die amtierende Regierung (Demokraten — Republikaner). Ungeheuer groß ist die Aufgabe, die sich die Partei stellt, alle gesetzlichen Unterdrückungen, die sich auf die Rechte der Frau beziehen, aufzuheben, denn die gesetzlichen Rechte sind nicht eine einheitliche Gesetzgebung, sondern 4 verschiedene Systeme, da jeder Staat seine eigene Verfassung und eigene Gesetze für seine Bürger hat. Die Nationale Frauenpartei unterliegt deshalb die gesetzliche Stellung der Frau in jedem einzelnen Staat und durch die Unabhängigkeit von allen Staaten ist die Mutter noch nicht der gesetzlichen Vorwand ihrer legitimen Kinder, vertritt aber allein Elternrecht an unehelichen Kindern. Fast in allen Staaten hat der Mann das Recht auf alle Rechte der Frau, ihm gehört die Entscheidung, falls sie durch Unfall arbeitsunfähig wird, der Mann allein das gesetzliche Haupt der Familie. Unterdrückungen bestehen in Hinsicht auf Besitz, auf das Recht, Geschäfte einzugehen; Erbschaften begünstigen, oft die männlichen Nachkommen, über haben verheiratete Frauen kein Recht auf ihren eigenen Erwerb. Schenkungsgründe sind für den Mann leichter als für die Frau. In nur 10 Staaten wird die Prostitution als ein Akt des Mannes sowohl als der Frau angesehen. Von gewissen politischen Kreisen ist die Frau noch ausgeschlossen. Treit in einem Staat die geschlechtliche Beziehung angenommen, bringt die Nationale Frauenpartei eine Frauenrechtsvorlage ein, welche die gesetzliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne, soweit die staatliche Gesetzgebung reicht, vertritt. Bis dahin hat diese Vorlage bereits angenommen. Durch Einbringung dieser Vorlage in der einzelnen Staaten beauftragt die Nationale Frauenpartei eine diesbezügliche Vorlage, ein Amendement an der Nationalen Verfassung einzubringen, dessen erster Paragraph lautet: „In den Vereinigten Staaten oder an keinem einem Ort unter ihrer Gerichtsbarkeit soll keine gesetzliche, politische oder zivile Unfähigkeit, auf Geschlecht oder Heirat beruhend, existieren, ohne für beide Geschlechter zugleich. So groß und weit die Aufgabe ist, führt sich die Nationale Frauenpartei trotz dieses erheblichen Bestehens.

—

Zu kannst nicht mehr, daß die Vogel hin und her in der Luft fliegen; oder daß sie dir in den Adaren nisten, das kannst du ihnen wohl mehr. Eben so wird keine sein, dem nicht böse Gedanken einfallen; aber man soll sie wieder ausfallen lassen, damit sie nicht tief ins Innere einzurufen.

—

Ferienplätze für die Deutschen Frauen!

Anmeldungen für Ferienplätze nehmen mit großem Danke, besonders dann, wenn das Reisegehalt oder teilweise dazu gespendet werden kann, aber auch ohne solches entgegen:

Basel: Fr. E. Zellweger, Angeltierstraße 16.
Bern: Frau Dr. Frau, Depotstraße 14.
Interlaken: Fr. Elise Strub, Brunnenstraße 19.
Luzern: Frau Dr. Schwyzer, Kasernenstrasse 10.
Zürich: Frauengasse, Lastrasse 18.

Winterthur: Fr. Lisa Weber, Frauengasse, Winkelstraße 2.
St. Gallen: Frau E. Mettler-Speker, Winkelstraße 38.
Schaffhausen: Frau Dr. Amster, Rheinbühl.
Glarus: Frau Denzler-Christoffel, St. Martin-apothek.

Davos: Fr. Marie Brest, Haus Belfort, Davos-Platz;
sowie die Redaktion des Schweizer Frauenblattes: Frau Helene David, Lastrasse 19, St. Gallen.

Redaktion: Fraueninteressen und Allgemeines: Helene David, St. Gallen, Lastrasse 19. Telefon 25.13.
Politisches: Inland: Julie Berg, Bern, Depotstraße 14.
Ausland: Elisabeth Fühmann, Aarau, Lastrasse 8 (interimistisch).
Korrespondent: Dr. Emmi L. Wäpfer, Aarau, Lastrasse 52.
Schäftling: Frau Helene David.

Mit der Zeit doch gemehrt: Ihre Gesundheits- und Wohlfühlung ist die Hauptsache! Ihre Gesundheit ist die Hauptsache! Ihre Gesundheit ist die Hauptsache! Ihre Gesundheit ist die Hauptsache!

Wenn Sie sich nicht fürchten, die Wahrheit zu hören,

dann lassen Sie mich sie Ihnen sagen.

Gewisse Tatsachen aus Ihrer Vergangenheit und Zukunft, finanzielle Möglichkeiten und andere verlässliche Angelegenheiten werden Ihnen durch die Astrologie, der ältesten Wissenschaft der Geschichte, enthüllt. Ihre Aussichten im Leben über Glück in der Ehe, Ihre Freunde und Feinde, Erfolg in Ihren Unternehmungen und Spekulationen, Erbschaften und viele andere wichtige Fragen können durch die grosse Wissenschaft der Astrologie aufgeklärt werden.



Lassen Sie mich Ihnen frei aufsehenerregende Tatsachen voraussagen, welche Ihren ganzen Lebenslauf ändern und Erfolg, Glück und Vorwärtskommen bringen, statt Verzweiflung und Missgeschick, welche Ihnen jetzt entgegenstehen. Ihre astrologische Deutung wird ausschließlich in einfacher Sprache geschrieben sein und aus nicht weniger als zwei ganzen Seiten bestehen. Geben Sie unbedingt Ihr Geburtsdatum an mit Namen und Adresse in deutlicher Schrift. Wenn Sie wollen, können Sie 50 Cts. in Marken Ihres Landes beilegen zur Deckung der Kosten dieser Anzeige und des Postportos. Keine Verzögerung, ich schreibe Ihnen sofort. Dieses Angebot wird nicht wiederholt, handeln Sie daher jetzt. Wenden Sie sich an ROXROY, Dept. 3329 A, Emmastraat 42, Den Haag (Holland). — 915 Briefporto 40 Cts.

FRIMA IST PRIMA

Das einzige, altbewährte Produkt für heimisches Waschen zu Hause! In der besten Qualität mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung überall erhältlich.
Seifentabrik Lenzburg A.-G.

Sie sind immer chic

gekleidet, wenn Sie sich bei Seiden-Spinnern bedienen. Als Spezialhaus bietet Ihnen das Werk sowohl was Preis, Auswahl, Eleganz als auch Qualität anbietet, ganz besondere Vorteile. Wenn Sie noch nicht Kunde sind, machen Sie einen Versuch und kaufen Sie bei

Seiden-Spinner, Zürich
52 Bahnhofsstr. 52

Beinleiden

Leiden Sie schon lange an offenen Beinen, Krampfadern, Beinschmerzen, Schwellungen und entzündeten Wunden? Dann machen Sie unbedingt einen letzten Versuch mit „Sivadin“ Wirkung übertrahend Laufende u. Besessene Fr. 2.50, Ulmshofer 28, Soltau, 703 Dr. G. Gilder, Wilsau.

Fräulein

gezeiten Alters, geübt, im Hauswesen erfahren u. tüchtig, zweier Sprachen mächtig, gegenwärtig in größerem Betrieb tätig, Lust, geflüßt auf langjährige Erfahrung, Wirkungskreis, sei es als Hausbabe u. Stütze, oder in größerem Betrieb, Offerten unter Gültigkeit Fr. 1400 Cts. an Dr. G. Gilder, Soltau, 703 Haarfarbe garantiert unfehlbar (Folde à Fr. 2., 3., u. 4., G. Hoch, Sanitätsgeschäft, Herisau. 913)

Kaffee Hag

Die Verfüche mit Kaffee Hag haben ein gutes Resultat. Sie steuern und sorgen für ein angenehmes und kostengünstiges Übermaß. Der Kaffee Hag ist aber für ein weiteres Resultat zu empfehlen, da er nicht nur den Geschmack von Kaffee, sondern auch die Gesundheit fördert. Dr. E.

Keine Hausfrau

gerät in Verlegenheit bei unerwartetem Besuch, wenn MAIZENA zur Hand ist.

692

ELCHINA

Fühlst du dich vor der Zeit altern, nimm Elchina ein es verjüngt dich

Flac. Fr. 3.75, Doppelpfl. 6.25 i. d. Apoth.

Privat-Rochschule Zürich

Wiltikonstr. 53 Tel. Hottingen 29.02
Am 23. Mai 1923 beginnt ein neuer

Kochkurs

Leitung: Fr. A. Widmer. Dauer 6 Wochen.

Haushaltungsschule, Bru p. Grandson.

Regelmäßige Kurse von 3, 6 oder 12 Monaten. Ferienkurse von 5. Juli bis 16. August. Entzückender Sommeraufenthalt. 902 Fr. Ray.

Privat-Rochschule in Bern

Telephon Volkwerk 12.33 Sildbahnhofsstr. 4
Kochkurse für feine und gutbürgerliche Küche. Dauer 6 Wochen. Prospekte und Referenzen durch die Leitung Fr. M. Zimmermann. 723

Haushaltungsschule St. Gallen

Gegründet vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein
Beginn des Sommerkurses 3. Mai. Dauer 6 Monate. Kursgeld Fr. 400.— 912
Gründlicher Unterricht in allen hauswirtschaftlichen Fächern. Für Prospekte und nähere Auskunft wenden man sich an die Vorlehrerin, Sternengasse 7.

Kurhaus Monte Brè Lugano-Castagnola

Kuranstalt für phys. diät. Therapie. Erfolgreiche Behandlung bei Magen-, Darm-, Nieren- u. Herzleiden, Stoffwechselstörungen, Diabetes, Rheuma (nicht. Speer) u. Behandlung von Basedow, Asthma und Frauenkrankheiten. Pensionspreis v. Fr. 9.— an. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch Die Direktion. 911

Solbad-Eden Rheinfelden

Unsere Pension bietet Ihnen zu Fr. 9.50 angenehmen und nutzbringenden Aufenthalt.

Aarau Alkoholfreies Gasthaus „Helvetia“

Zeughausstr. 2 Min. vom Bahnhof. Sorgfältige Küche, neuangelegte Logierzimmer. Keine Trinkgelder.

Arosa Pension Daheim

Ferien- und Erholungsanstalt für junge Mädchen und Damen. Auskunft durch Schwester M. Härlin.

Arosa Kinderheim „BERGSUNNA“

Frühliche, sonnige Lage am Walde. Kleine Zahl Kinder, individuelle Wartung und Pflege. Grosser Garten und Spielplatz. Sonnenbad. Quarzlampe. Arzt: Dr. O. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von Fr. 10.— an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen Schwester Emmy Leemann, Schwester Ida Keller.

Herisau Mädchen-Institut „Freiegg“

Gute Schule. Sorgfältige Erziehung und Nachhilfe. Fröhliches Familienleben. Stärkendes Voralpenklima. Frau A. Vogel.

„Gennrith“

DEGERSHEIM TOGENBURG 900 M. u. 49. Best. eingerichtete Sommer-, Wasser- u. Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blatarm, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückstöße v. Grippe etc. Frühlingskuren. 913
III. Prosp. F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

4% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1923

von Fr. 120,000,000.— (3. Elektrizitäts-Anleihe)

Auszug aus dem Prospekt:

Zeichnungspreis: 94 1/2 % o. Titel zu Fr. 1000 und 5000. Verzinsung mittelst halbjährlicher Coupons per 15. Mai und 15. November. Rückzahlung am 15. Mai 1933, eventuell 15. Mai 1933.

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der Schweizerischen Bundesbahnen, direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert. Der Bundesrat wird den Betrag der Anleihe eventuell bis auf Fr. 200,000,000.— im Maximum erhöhen. Eidgenössisches Finanzdepartement: J. Musy.

Das Eidg. Finanzdepartement hat sich von diesem Anleihen für seinen eigenen Bedarf (Anlagen für die Spezialfonds der Eidgenossenschaft etc.) Fr. 20,000,000 reserviert. Der Restbetrag ist vom Kartell Schweizerischer Banken und vom Verband Schweizerischer Kantonalbanken fest übernommen worden und wird vom 24.—30. April 1923 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Die Prospekte, welche auch das Verzeichnis der Zeichnungsstellen enthalten, sind bei sämtlichen Banken und Bankhäusern erhältlich. Die Zuteilung der Titel findet sofort nach Schluss der Zeichnung statt. Die Abnahme der zugewiesenen Titel hat zu erfolgen vom 4.—31. Mai 1923, unter Verrechnung des Zinses à 4% per 15. Mai 1923. Den Zeichnern werden auf Verlangen Liefscheine verabfolgt, die spätestens vom 15. Mai 1923 hinweg gegen die definitiven Titel umgetauscht werden. Bern, Gené, Zürich, Basel, St. Gallen, Bellinzona, Liestal und Freiburg, den 23. April 1923.

Kartell Schweizerischer Banken. Verband Schweizerischer Kantonalbanken.



Vorteilhafte Schuhwaren

- in Qualität, Passform und billigem Preis, versenden wir franco gegen Nachnahme:
- Militärschuhe, Wiedleder, prima Nr. 40-48 23.—
 - Herrenschnurschuhe, Boxl, Derby, Nr. 40-48 24.50
 - Wichel, garniert 40-48 20.—
 - Mannsarbeiterschuhe, solid Nr. 40-48 21.—
 - Frauensonntagsschuhe, Boxl, elegant 36-43 20.—
 - Wichel, Derby Nr. 36-43 16.50
 - Wichel, garniert 36-43 16.—
 - Knabensonntagsschuhe, Wichel, gar. 36-39 17.—
 - Knabenwerktagsschuhe, Nr. 34-39 16.50
 - Knaben- u. Sonntagsschuhe (Wichel, sol. 30-35 10.50
 - Mädchen- u. Werktagsschuhe (Wichel, sol. 30-35 12.50
 - Knaben- u. Werktagsschuhe (Wichel, sol. 30-35 10.50
 - Mädchen- u. Werktagsschuhe (Wichel, sol. 30-35 12.50

Verlangen Sie unsern Katalog! Reparaturen prompt und billig.
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg

3000-4000-5000 St. jährlich
für Lohn d. Fräulein in d. Bernalt. u. Handel. Raifd Vorbereit. in unv. Perfektion. Frangül. in 3-5 Mon. Ital. Engl. Raifd Steno in 3-5 Mon. Saubhaft. Handel. Preise von Fr. 110.— an. Müch. Penfionat G. Snugg, Rougemont (Waadt). 884

Im Foyer - 17 rue Toepfler - Gené
finden junge Mädchen, die die soziale Frauenhochschule oder andere Lehrinstitute besuchen, Zimmer und Pension. Von diplomierter Lehrerin werden Kurse in Kochen, Glätten, Kleidermachen etc. erteilt. 890

Erholungsbedürftige

die für eine erfolgreiche Kur im Süden freundl. Verkehr, erstklassige Küche, heimische Behaglichkeit u. völlige Ruhe wünschen, wollen Prospekt u. Referenzen verlangen von herrl. u. sonnigt. gelegenen Kur- und Pflanzheim Villa Raetia Lugano Bes. Fam. C. J. Schwerzmann

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim“ Kirchberg (Bern).

Maximum 10 Schülerinnen. Prospekte und Referenzen zu Diensten

Sie wickeln falsch!
Nach dem Auftragen v. Schuhcreme, RT'S sollen die Schuhe sofort gebürstet werden. (Nicht ganz trocken lassen!) Sie erhalten dadurch überaus schnelle und schneidende, hochglanz glatte, chemisch-fabrikten, Oberholten.

Klavierspielen

lernen Sie in 10 mal kürzerer Zeit und mit 300 mal geringeren Kosten als mit jeder anderen Methode, wenn Sie das Selbststudium mit Hilfe der neuen Methode des Herrn Hirt Söhne und seine Vorkenntnisse nötig 17 Jahre glänzende Erfolg Gel. gelb. Preis des Werkes nur Fr. 8.50. Versand per Nachnahme durch Rapid Verlag Zug 48. Beste Zeugnisse u. Referenzen Rauff Schweizer-Fabrikat



Bequeme monatl. Zahlung Verlangen Sie illust. Katalog Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern



Veget. Kochfett mit Butter im Ko-Tafeln überall erhältlich

Das Rezept in Süßvorhängen Preis: 5 Hfr., 5 Hfr. und 10 Hfr. in jeder Breite u. Preisliste, in jeder, auch bezogen Sie am vorteilhaftesten direkt bei Amt. Stabler, Stroberie, 3011 (St. Gallen) Müller Franke, 858

Das bestbewährte Corosfett
PALMIN
PALMONA
Das vorzügliche Kochfett

Schuhhaus N. Traber-Bürgi, Aarau
Bahnhofstrasse - Rathhausplatz 830
Für jedes Wetter, jeden Zweck und jeden Fuss finden Sie den passenden Schuh in nur 1a. Qualitäten zu billigsten Tagespreisen. Reparaturen prompt u. billigst - Strümpfe Versand nach auswärts



ORIOL für tannene Fußböden
verhindert das Sprössigwerden, verleiht den Fußböden wasserfeste, heimliche Farbe, ermöglicht leichtes Wischen. Kein Fegen mehr! Erhältlich in Kolonialwaren in Drogerien, Kolonialwaren, Verlangen Sie Prospekt! Fabrikant: Otto Ed. Kunz, Drogerie Edelweiss, Thun. Man achte auf die Marke Oriol

Berner Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle. Spezialität: 793
Braut-Aussteuern
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten Müller-Stampfli & Cie., Langenthal Nachfolger von Müller-Jaeggi & Cie. Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster umgehend. Um Verwechselungen zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Flotte Herren-

Damenstoffe, gediegener Auswahl, Strümpfen u. Wollecken liefern direkt an Private zu billigsten Preisen gegen bar oder gegen Einsendung v. Schafwolle od. alten Wollsaachen die Tuchfabrik (Acht & Zins) in SENNWALD Muster franco. 856

Lorraine

Wäsche für alle Hand- und Hausarbeiten, sehr solid und preiswert, prakt. und moderne Schnitt (auch auf einziehende, eigene Stoffe und mannigfaltig, fertigen und liefern wir direkt an Private. Bestellen von Bett- u. Schlafdecken mit Stoffumhang u. Mondogrammen. Verlangen Sie unsere Muster. 775 Fr. B. & P. Aef, St. Peterzell, St. Gallen

Herabgesetzte Preise auf Gleich-Maschinen

Für Hausarbeiten in den gangbarsten Nummern u. Breiten, sofort lieferbar. Event. Unterrecht zu Hause. Preis: Fr. 40 geg. 30 Cts. Bestellen bei der Firma Wilhelm Müller, Wädenswil, Stein, Berg, Am Eger sind auch Gleichmaschinen-Modelle für alle bei Stoffen, Stoffe u. Stoffe wolleger, Erbschneider. 615

Paidol

Anerkannt bestes Kindergesetz. Anzwei empfohlene Säuglingsnahrung. Seit mehr als 30 Jahren bewährt. Unverändert. 910

la. Leinwäuer la.

in Leinen, Halbleinen und Baumwolle, Tischzeug, Servietten, Decken, Taschentücher, 910 komplette Brautausstattungen kaufen Sie billigst bei Weener Eger, Erntungsabrikation, Verlangen Sie Preisliste.

Gratis

und diskret versende ich meine Prospekte über hygienische, sanitäre Artikel H. Gächter, Gené, 17, Rue des Alpes, 850

10 Jahre jünger

nach Eisenbad ohne Operation. Genane Information gegen 20 Franken in Marken vom Berge Energie, Reimweg 26, Zürich, 813

Kaufen Sie sofort

und werden die Preise tiefer!
8000 M. Herrenstoffe, Pensions- u. Bettzeug, zu Fr. 9.75 und 4.75.
5000 M. Cabardine, reine Wolle, in allen Farben, 130 u. 110 cm breit, Fr. 7.50 und 6.50.
10000 M. Braut-Flanelle, Lyford, extra, engl. 3-ply, Panama etc., 80 cm, Fr. 1.65, 1.40, — 85.
10000 M. Schlingstoff, Merinos, Sibirien, Bismar, Küper, Götting, England, Fr. 2.—, 1.85, 1.55.
5000 M. Bettzeug, weiß, doppelt, extra, 165 cm, Fr. 3.15.
Wir verkaufen zu herabgesetzten Preisen: Anleinen, Seide, Stoffe, Wolle, Futterstoffe etc. 3300
Verlangen Sie Muster, Sendungen geg. Nachnahme. Bianchetti Fratelli, Locarno.

Der Völkerbund gegen den Mädchenhandel.

Eine der uns Frauen am nächsten berührenden Kommissionen des Völkerbundes ist unzweifelhaft die Kommission zur Unterdrückung des Mädchenhandels, welche vom 22.-29. März in Wien ihre zweite Zusammenkunft abgehalten hat...

Die andern aber sagen: Der Antrag Sotol bedeutet einen direkten Schlag gegen die Erziehung dieser Häuser und damit gegen den Mädchenhandel selbst, dem diese Häuser fühlbar durchaus auf diesen angewiesen, weil der Hauptteil ihrer Einnahmen fremder Nationalität ist...

Es scheint — so lesen wir in 'Mouvement féminin' — also doch ein bemerkenswerter Fortschritt der Ansicht in diesen Dingen stattgefunden zu haben. Bis heute hatte man sich geteilt, offen über die reglementierte Prostitution zu reden...

Der Völkerbundrat, der gegenwärtig in Genf tagt, hat sich mit den obigen Berichten und Anträgen der konsultativen Kommission bereits befasst...

Ein Menschenalter nach dem Weltkrieg kehrt die schone und unabhängige Witze Hilde Brandenburg von einem Vorlesungsbesuch nach Paris zurück...

oder gedulden, Indemern nicht neigen. Pierre Barriol, der Dichter und Philosoph, auf dessen Stimme die Welt schreit, in die Erde alles umfließend, was seinen Weg führt, bringt ein reiches geistvolles Gütte über die Seele zum Erwachen...

Was ein Zukunftsroman und gar noch eine Völkerbundsatzung haben manche schon lange den Kopf geschüttelt. Aber Kropow werden immer, nicht nur im 18. Jahrhundert, einer der lebenswichtigsten Bestandteile unserer geistigen Nahrung sein...

Warum verlagst sich die Jugend der Frauenbewegung.

Die heutige weibliche Jugend hat ganz andere Aufgaben als die Frauen von gestern, bei ihr gilt es nicht mehr vor allem Rechte zu erringen...

das Bedürfnis und den Drang hat, als Frau noch mehr zu erringen, was vielfach keine Gründe der Jugendbewegung haben. Dort kämpften beide Geschlechter miteinander für die Ziele und Interessen der Jugend...

Haushaltenehr-Bräutigam.

Die Idee für die Haushaltenehre hat erst seit ca. zwei Jahren konkrete Form angenommen. Ihre Ursprünge liegen im Anfang des 19. Jahrhunderts...

Haushaltenehr-Bräutigam.

Die Bräutigam wurde am 10. März morgens und war ungefähr um 5 Uhr beendet. Als einzige Anwesenheit brachten die Mädchen einen Strauß aus Blüten und Blättern mit...

Warum verlagst sich die Jugend der Frauenbewegung.

Die heutige weibliche Jugend hat ganz andere Aufgaben als die Frauen von gestern, bei ihr gilt es nicht mehr vor allem Rechte zu erringen...

genau treffen wir es auch in allerlei Verbindungen teils für niedere Stände und Berufe (wie Bäuerinnen, Bettelweib, Marktw. Weib, Fischweib, Waldweib u. dgl.), teils für reuenschickliche wenig angenehmer Eigenschaften...

Walter wurde dann allerdings — ganz wie bei 'Weib' — auch 'Frau' besonders — die Ehefrau bezogen, und zwar — der Grundbedeutung des Wortes gemäß — zunächst bei hochgestellten (fürstlichen, adligen) Frauen; allmählich aber drang es dann auch in die Kreise der 'Arbeiterinnen', und zwar schließlich — wie bekannt — in der Weise, daß man sich des Wortes Frau als Anrede mit Hinzuflügung des Familiennamens, ja auch des Berufs oder Titels des Ehemannes bediente...

zusammengehörig Hausfrau sowie in der früheren respektvollen Anrede 'Frau Mutter' von Seiten der Kinder. Dagegen haben sich noch einige Überreste des älteren Sprachgebrauchs erhalten...

standen ist, also eigentlich ganz das Belegte, was ursprünglich 'Frau' und das ist schon im 17. Jahrhundert keinen sehr guten Klang mehr gehabt hätte, wurde doch völlig überleben; die Hauptursache blieb ja, daß es 'weiter', nämlich von jenseits des Rheins 'her' war, mithin natürlich etwas ganz besonders Feines sein mußte...

(Schluß folgt.)

